

# **DIE LINKE.**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 10.04.2019

## **Vollversammlung, Änderungsantrag zum TOP A4 öffentlich: Wohnbaurechtsreserven bei Vorkaufsrechtsausübungen in Erhaltungssatzungsgebieten**

Änderungsantrag zu Ziffer 7:

7. Soll bei einem Neubau von Wohnraum nach einem geplanten Abbruch der (Bestands-)Wohnbebauung durch den Neubau **um mindestens 50 %** mehr Wohnraumfläche als bisher geschaffen werden, unterliegt diese Maßnahmen nicht dem Abbruchverbot. ...

Begründung:

Mit diesem Änderungsantrag greifen wir die Sichtweise des Sozialreferats auf. Natürlich sind neue Wohnungen aus stadtplanerischer Sicht zu bevorzugen, aber selbst im geförderten Bereich werden diese viel teurer sein als die Bestandsmieten. Deshalb sollte der Abriss von Bestandswohnraum nur genehmigt werden, wenn signifikant mehr Wohnraumfläche durch die Neubebauung entsteht.

**Brigitte Wolf (DIE LINKE)**

**Cetin Oraner (DIE LINKE)**